

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2013 hat die BMW AG sämtlichen am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 13. Mai 2013) entsprochen, soweit sie bereits anwendbar waren.
2. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 30. September 2014 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 24. Juni 2014) entsprechen, mit folgender Ausnahme:

Gemäß Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6 des Kodex sollen im Vergütungsbericht bestimmte Informationen zur Vorstandsvergütung in vorgegebenen Mustertabellen angegeben werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen, weil neben Unklarheiten in der Auslegung auch Zweifel bestehen, ob die zusätzliche Verwendung der Mustertabellen die vom Unternehmen unter Beachtung der Anforderungen der Rechnungslegung angestrebte Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts (vgl. Ziffer 4.2.5 Satz 3 des Kodex) fördert.

München, im Dezember 2014

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Dr.-Ing. E.h.
Joachim Milberg
Vorsitzender

Für den Vorstand

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Vorsitzender